



Anhang 7 «Stadtentwicklung (STEZ)» zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements

Vom 6. Dezember 2022

Mit Anhang 7 zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements (OrgR PRD, AS 172.300) regelt die Stadtpräsidentin i. S. v. Art. 3 ff. dieses Reglements die übertragenen Aufgaben und Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der STEZ.

I. Organigramm



* Mitglied der Geschäftsleitung



II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

Soweit bei gesetzlichen Bestimmungen keine Angaben zu einem Erlass gemacht werden, beziehen sich die Verweise auf das OrgR PRD.

	Funktionsbezeichnung	Direktion	Stellvertretung Direktion	Leitung Gesellschaft und Raum	Leitung Wirtschafts- förderung	Leitung Integrations- förderung	Leitung Smart City	Leitung Aussenbe- ziehungen
A.	Ausgabenbefugnisse							
A.1	Neue einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 300 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000	bis Fr. 20 000
A.2	Neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 15 000						
A.3	Gebundene einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 600 000						
A.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 30 000						
A.5	Verwaltungsimmanente Ausgaben gemäss Art. 8	X						
B.	Verfügungsbefugnisse							
B.1	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	X						



	Funktionsbezeichnung	Direktion	Stellvertretung Direktion	Leitung Gesellschaft und Raum	Leitung Wirtschafts- förderung	Leitung Integrations- förderung	Leitung Smart City	Leitung Aussenbe- ziehungen
B.2	Verfügung über Realakte ge- mäss § 10c VRG	X						
B.3	Ausgabenverfügung	im Rahmen von A.1 bis A.5	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1
C.	Vertragsbefugnisse							
C.1	Vermietung oder Verpachtung für ein und dieselbe Liegenschaft gemäss Art. 76 Abs. 1 ROAB	mit einem jährli- chen Zins bis Fr. 50 000						
C.2	Regelung Austausch Programm- beiträge gemäss RIZA mit Bund	X						
C.3	Kaufverträge, Werkverträge, Auf- träge, Leasing und Miete von Mobilen sowie in Einzelfällen weitere Verträge (ausgenommen Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich) ¹	im Rahmen von A.1 bis A.5	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1	im Rahmen von A.1
D.	Vergabebefugnisse							
D.1	Vergaben gemäss Art. 11	bis Fr. 900 000						
E.	Prozessführungsbefug- nisse							

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015)



	Funktionsbezeichnung	Direktion	Stellvertretung Direktion	Leitung Gesellschaft und Raum	Leitung Wirtschafts- förderung	Leitung Integrations- förderung	Leitung Smart City	Leitung Aussenbe- ziehungen
E.1	Prozessführungsbefugnis ge- mäss Art. 12 Abs. 1							
E.2	Strafanträge gemäss Art. 12 Abs. 2	X						
E.3	Massnahmen SchKG gemäss Art. 12 Abs. 2	X						
F.	Weitere Befugnisse							
F.1	Zahlungsfreigabe gemäss Art. 86 und 87 FHR	X						
F.2	Definitive Vergabe der Mittel des jährlichen Integrationskredits ge- mäss GR Nr. 2007/400	X						